

Krause-Junk, Gerold

Article — Digitized Version

Zwei kleine Richtigstellungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Krause-Junk, Gerold (1987) : Zwei kleine Richtigstellungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 9, pp. 473-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136320>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

gelegte alternative Verteilungsurteil hat den Vorteil, daß man – bei geringfügiger Erweiterung – die Umverteilungsvorstellung „von unten nach oben“ (oder umgekehrt) präziser fassen kann. Für ausgewählte Einkommenspaare zeigte sich, daß der T90 im Vergleich zum T88 eine zum Teil deutliche Umverteilung „von unten nach oben“ bewirkt hat.

Anmerken könnte man noch, daß Krause-Junks Umverteilungskonzeption keineswegs einfach zu verallgemeinern ist. Aber das ist ein anderes Problem. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich doch noch ein Verteilungsurteil finden läßt, das eine Umverteilung „von oben nach unten“ hervorbringt. Man darf gespannt sein.

Gerold Krause-Junk

Zwei kleine Richtigstellungen

Ich habe Wiegard zu danken, daß er meine einfachen Plausibilitätsüberlegungen in die Sprache der Mathematik gefaßt hat; sie klingen dadurch sicher überzeugender. Zwei kleine Richtigstellungen sind mir aber wichtig. Zum einen: ich habe nicht behauptet, daß der Einkommensteuertarif 90 gegenüber dem Tarif 81 eine Umverteilung von oben nach unten brächte. (Ich beziehe also Wiegards im Schlußsatz enthaltene Mokerie nicht auf meinen Beitrag.) Ich habe vielmehr behauptet, daß es verstärkter Umverteilungsanstrengungen bedürfen würde, wollte man trotz Steuersenkung die Nettoeinkommensrelationen T88, d.h. die von Wiegard gewählte Basis, aufrechterhalten.

Zum anderen: ich habe nicht behauptet, daß die Umverteilungspolitik nach T 81 und nach T 90 *exakt* übereinstimmen. Vielmehr habe ich die von mir vorgelegten

Zahlen so interpretiert, daß in dem von Wiegard betrachteten Tarifabschnitt die Nettoeinkommensrelationen nach T 90 „ungefähr“ den Relationen entsprechen, die sich bei Durchführung der Umverteilungspolitik entsprechend T 81, aber unter Berücksichtigung der allgemeinen tarifären Einkommensteuersenkung ergäben. Nun kann man selbstverständlich darüber geteilter Auffassung sein, was man noch als „ungefähr“ gleiche Umverteilungspolitik gelten lassen will. Nach Wiegards „Ergänzung“ ergibt sich ein Anteil der in meinem Sinne nicht neutral verteilten Steuern („absolute Umverteilung“) am Gesamtsteueraufkommen des jeweiligen Einkommenspaars von um die 2%. Nach meiner leicht abweichenden Rechnung – ich halte im N-Personenfall den Bezug auf eine durchschnittliche Steuersenkung methodisch immer noch für sinnvoller – liegt dieser Anteil bei wenig über 1%.

Wolfgang Buchholz

Steuerreformbedingte Verteilungswirkungen

Zwar kann sich die Finanzwissenschaft kein objektives Urteil darüber anmaßen, ob eine Steuerreformmaßnahme aufgrund der von ihr ausgelösten Distributionswirkungen richtig oder falsch ist. Jedoch gehört es sehr wohl zu ihrem Aufgabenbereich, sich über die adäquate Messung steuerlich bedingter Verteilungseffekte Gedanken zu machen. Im Hinblick auf die geplante Einkommensteuertarifreform sind kürzlich Kraus-Junk und Wiegard in eine Diskussion über diese Frage eingetre-

ten. Dabei bezog Wiegard die herkömmliche Position, die in der Lorenzkurve der Nettoeinkommensverteilung den angemessenen Bezugspunkt für die Verteilungsanalyse sieht. Dem stellte Krause-Junk ein alternatives Verteilungsmaß gegenüber, bei dem die Höhe der aggregierten Steuerlast als zusätzlicher Bewertungsfaktor dient.

Über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Maßen wurde bislang jedoch nur wenig gesagt. Dies gilt sowohl für die implizierten Verteilungswirkungen selber als auch für die normativen Grundlagen der beiden Maßgrößen. Zunächst sollen deshalb die beiden

Dr. Wolfgang Buchholz, 34, Privatdozent, ist Hochschulassistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Tübingen.